

Hinweise zum Einbau eines Gartenwasserzählers

Allgemeines

Die zur Bewässerung des Grundstücks verbrauchte Trinkwassermenge wird vom Gartenwasserzähler erfasst und bleibt bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr unberücksichtigt. Durch den Gartenwasserzähler verringert sich die von Ihnen zu zahlende Schmutzwassergebühr. Bitte prüfen Sie, ob die Kosten für den Einbau des Zählers und seiner Vorhaltung durch die Einsparkosten für die reduzierte Schmutzwassergebühr abgedeckt werden.

Eichung / Beglaubigung

Gartenwasserzähler werden als Unterzähler im geschäftlichen Verkehr verwendet. Sie müssen geeicht oder von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigt sein. Eichung und Beglaubigung sind entsprechend dem Eichgesetz höchstens sechs Jahre gültig. Ein analoger Wasserzähler muss (wie jeder andere Wasserzähler auch) alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Durch den Einsatz moderner Ultraschall Wasserzähler kann der Zähler unter Umständen bis zu 15 Jahren betrieben werden.

Einbauvorschriften

Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort innerhalb oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Entnahme von Wasser dient, welches nicht in die gemeindliche Ortsentwässerung oder private Sammelgrube eingeleitet wird. Die Ablesung muss im Zuge der Ablesung des Hauptzählers, ohne Mitwirkung „Dritter“ möglich sein.

Der Einbau von Zapfhähnen oder Mobilien Wasserzählern, die nur an die Außenzapfstelle angeschraubt werden, ist wegen erhöhter Frostgefährdung und möglicher Manipulationen nicht zugelassen!

Berechnung und Gebühren

Die monatliche Bereithaltegebühr beträgt 10,10 Euro (zuzüglich der gesetzlichen MwSt.) und dient zur anteiligen Deckung der Kosten für die Vorhaltung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Sie wird gestaffelt nach der Satzung des WZV „Gau-Süd“ über die „Erhebung von Abgaben für die Versorgung mit Wasser“ und richtet sich nach der Größe des verwendeten Wasserzählers. Gemäß der Europäischen Messgeräte Richtlinie (MID) 2004/22/EG wird neben der bisherigen Bezeichnung der Nenn-Durchflussgröße (Qn) die Bezeichnung der Dauer-Durchflussgröße (Q3) eingeführt.

Der Einbau eines Gartenwasserzählers lohnt sich im Verbrauchsjahr 2026 erst, wenn Sie mehr als 31.000 Liter (31 m³) für Ihren Garten benötigen.

Montageschema von Gartenzählern

